



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Schwarzes Bret

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Schwarzes Bret

In der Magdeburgischen Zeitung vom 14. September steht folgende Bekanntmachung:
Der unterm 12. Juli 1893 vom Königlichen Herrn Ersten Staatsanwalt hier erlassene Steckbrief hinter den (!) Brauer und Arbeiter Karl Schneider, am 18. Juni in Niegersdorf geboren, wird hierdurch aufgehoben.

Magdeburg, den 11. September 1893.

Der Erste Staatsanwalt.

Der „Herr Erste Staatsanwalt“ ist sehr schön gesagt. Welcher Unterschied aber ist wohl zwischen dem Ersten Staatsanwalt und dem Herrn Ersten Staatsanwalt? Offenbar sind das doch zwei verschiedene Personen.

Zu welchen Mitteln die Buchhändlerreklame greift, davon liefert der neueste antiquarische Wahlzettel ein fast unglaubliches Beispiel. Die „Kommissions- und Exportbuchhandlung von W. Neufeld Nachfolger“ in Berlin bietet da die von Schwind illustrierte Prachtausgabe von Mörricks Historie von der schönen Lau zu herabgesetztem Preise an, und darüber steht mit dicker, fetter Schrift: Picant! Man denke: Mörricke, der keuscheste deutsche Dichter, und Schwind, der keuscheste deutsche Künstler, als „pikant“ ausgeschrieen, nur um „e Geschäftche“ zu machen! Ist das eine Frechheit!

Licht und Bedienung wird nicht berechnet — so steht jetzt auf vielen Gasthofsrechnungen. Was soll das heißen? Es kann heißen, es werde dem Fremden überlassen, dafür zu bezahlen, was er wolle. Aber wenn auch die meisten dem Kellner etwas geben, so fällt es doch keinem ein, auch noch etwas für die Beleuchtung zu bezahlen. Also können jene Worte nur bedeuten, daß Licht und Bedienung nicht besonders berechnet werden, sondern schon in der Rechnung mit inbegriffen sind. Dann schreibe man aber doch lieber: Für Licht und Bedienung braucht nichts bezahlt zu werden. — Glücklicherweise giebt es schon einige Gasthöfe, in denen die Fremden ausdrücklich gebeten werden, keine Trinkgelder zu geben.

In einer Zeit, wo man mit Vorliebe die „Speisefolgen“ veröffentlicht, die hohe Herren bei festlichen Gelegenheiten über sich haben ergehen lassen, darf man wohl auch der Mittagstischkarte Erwähnung thun, die ein bairisches Gasthaus kürzlich einer der üblichen deutschen Wanderversammlungen vorlegte. Die Karte lautete buchstäblich wie folgt:

Menu

Hirn consumé

Salm Sauce Hollandaise & Kartoffeln

Kalbsragout mit abgetriebene Knöderl

Rohziemer mit pommes frités

Gemischtes Compot u. s. w.

Sollte sich Hirn consumé auf den Verfasser dieser Karte bezogen haben, so würde deren übriger Inhalt allerdings nicht mehr Wunder nehmen. Zu den „Knöderl“ dürfte der Jurist bedenklich auf § 218 des Strafgesetzbuchs geblickt haben.

Die älteste Gesellschaft Leipzigs sind jedenfalls „die Letzteren.“ Adolf Bippold erzählt wenigstens in seinen soeben erschienenen „Erinnerungen eines alten Leipzigers“: Eines der bedeutendsten Volksfeste war das im Juni 1840 in Leipzig zu Ehren Gutenbergs und der Erfindung der Buchdruckerkunst gefeierte „Vierhundertjährige Jubiläum der Letzteren.“

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. G. Buxmann in Leipzig
Verlag von Fr. Wily. Grunow in Leipzig — Druck von Carl Marquart in Leipzig